

Einzusenden an: Stadt Ottweiler, Steueramt, Goethestr. 13a, 66564 Ottweiler

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Ottweiler

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Kassenzeichen	Bitte stets genau angeben

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen) (mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				X 12 v.H. =	EUR

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten und ähnliche Unternehmen) (mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt-Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Ottweiler (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung ist nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Ottweiler einzureichen. Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) oder deren Kopien beizufügen. Alle Besonderheiten, insbesondere manuelle Röhrenauffüllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld, die nicht vom Apparat automatisch erkannt und in den Zählwerksausdrucken automatisch dokumentiert werden, sind gleichzeitig und ohne besondere Aufforderung durch die Stadt vom Steuerschuldner nachvollziehbar zu erläutern. Steueranmeldung und Steuerzahlung müssen spätestens am 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde eingehen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO) erhoben.

Bei Nichtabgabe der Erklärung kann die Steuer durch Schätzung festgesetzt und nach § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der Steuer erhoben werden. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Neunkirchen 108 BLZ 592 520 46
IBAN DE52 5925 2046 0000 0001 08 BIC SALADE51NKS

Bank 1 Saar e.G. 59930001 BLZ 591 900 00
IBAN DE19 5919 0000 0059 9300 01 BIC SABADE5S

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kas- senzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann.

Bitte senden Sie die Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Stadt Ottweiler, Steueramt, Goethestr. 13a, 66564 Ottweiler

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										